

Wohnen statt wirten – Ausflugsrestaurants sind im Umbruch

Das Restaurant Buchenegg ist bereits geschlossen. Das benachbarte Chnuschper-Hüsli ist offen – doch auch dessen Besitzer sorgen für eine mögliche Zukunft ohne Wirtschaft vor.



[Daniela Haag](#)

Publiziert: 15.10.2026, 06:00



Wie es mit der Gastronomie auf der Buchenegg weitergeht, ist teilweise noch unklar: Im Vordergrund in Gelb das Restaurant Chnuschper-Hüsli, im Hintergrund in Weiss das Restaurant Buchenegg.

Archivfoto: Michael Trost

In Kürze:

- Das Chnuschper-Hüsli auf der Buchenegg bleibt vorerst als Ausflugslokal geöffnet.
- Die Besitzer haben vorsorglich ein Gesuch für eine Umnutzung zu Wohnraum eingereicht.
- Beide Betreiberfamilien scheiterten bei der Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern.

Die Gastronomie auf der Buchenegg ist in Veränderung. Im September 2022 wurde das Restaurant Buchenegg [definitiv geschlossen](#). Das Besitzer-Ehepaar Markus und Marianne Marcon beabsichtigt, das über 70-jährige Gebäude mit Aussichtsterrasse durch zwei Wohnblöcke zu ersetzen. Weil der Neubau noch nicht bewilligt war, führte es ein Pop-up-Angebot mit Selbstbedienung.

Das Schicksal des Restaurant-Gebäudes ist immer noch offen. Dennoch beendeten die Besitzer Ende September das temporäre Gastroangebot in der [Buchenegg](#), wie sie auf ihrer Webseite verkünden. Sie vermieten jetzt noch Zimmer.

Wandernde und Ausflugsgäste können aber weiterhin auf der Passhöhe, die zwischen Felsenegg und Albis liegt, einkehren. Denn gleich neben dem Restaurant Buchenegg liegt das [Chnuschper-Hüsli](#).

Wohnungen statt Restaurants?

Allerdings könnte sich auch hier eine Veränderung anbahnen: Julius und Edith Eltschinger, die Besitzer des Erlebnis-Restaurants Chnuschper-Hüsli, haben bei der Standortgemeinde Stallikon ein Gesuch eingereicht, das Restaurant in ein Wohnhaus umzunutzen. Das Gebäude selber soll erhalten bleiben.

Bedeutet dies nun auch das Ende des Restaurants Chnuschper-Hüsli, das für seine Spezialität Poulet im Chörbli bekannt ist? Julius Eltschinger gibt Entwarnung: «Wir haben weiterhin geöffnet.» Das Chnuschper-Hüsli bleibe wie gewohnt ein Ausflugs- und Eventlokal, sagt er auf Anfrage. Es gebe keine konkreten Umbauprojekte. «Das Baugesuch ist eine vorsorgliche Massnahme», erläutert der 69-Jährige. Er möchte eine Alternative haben.

«Unsere Tochter Melanie arbeitet seit Jahren in unserem Betrieb: Ob sie ihn, so wie er ist, übernehmen wird, oder den Betrieb in einer anderen Form einmal weiterführen wird, ist völlig offen», sagt Eltschinger. «Wir möchten das Chnuschper-Hüsli nicht in neue Hände geben.» Es sei aber allgemein schwierig, gute Wirte und Personal zu finden.

Gescheiterte Suche nach Nachfolgern

Für die Buchenegg wie für das Chnuschper-Hüsli planen die Besitzer also Wohnraum – wenn auch beim Chnuschper-Hüsli erst vorsorglich beziehungsweise als Variante. Dabei hatte zumindest eines der Besitzer-Ehepaare, die miteinander verwandt sind, ursprünglich andere Pläne.

Markus Marcon, der Besitzer des Restaurants Buchenegg, sagte dieser Redaktion schon vor vier Jahren, er habe keinen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin finden können.

Bis es zur Umsetzung eines Projektes komme, müssen viele Hürden überwunden werden, deshalb die frühe Eingabe für eine Umnutzung, erklärt Julius Eltschinger. «Ob wir uns dann schlussendlich für die eine oder die andere Variante entscheiden, hängt von vielen Faktoren ab wie der Gesundheit, den Kosten und der Begeisterung ein Restaurant weiterzuführen.»

Allerdings ist es auch nicht einfach, auf der Buchenegg ein Bauprojekt zu realisieren. Das mussten ebenfalls beide Betriebe schon erfahren. So wollte Julius Eltschinger schon 2014 bauen beziehungsweise den Betrieb neu ausrichten. Doch die Gemeinde bewilligte ein Projekt nicht. Noch früher verfolgte er ein Hotelprojekt mit 15 Zimmern. Es stiess auf Widerstand und Eltschinger zog es zurück.

Die Weilerzone als Stolperstein

Verschiedene Seiten prüfen Bauvorhaben auf der Buchenegg genau. Der Verein Pro Üetliberg und der Heimatschutz begutachten Projekte kritisch und haben auch schon Rekurse eingereicht. Hinzu kommt die kantonale Verordnung über Kleinsiedlungen.

Diese Verordnung stoppte jetzt auch das Bauprojekt der Marcons, die das Restaurant Buchenegg durch zwei Wohnhäuser ersetzen wollten. In dieser Verordnung wird die Kleinsiedlung Vorderbuchenegg als Weilerzone festgesetzt. Das Ehepaar Marcon wollte, dass sein Grundstück in der Bauzone belassen wird. Doch das Bundesgericht wies ihren Rekurs ab.

Ein endgültiges Nein ist dieser Entscheid aber noch nicht. Das Bundesgericht weist in seinem Urteil von sich aus darauf hin, dass die Marcons auf der Beurteilung ihres Baugesuchs beharren könnten. Dieses stützt sich nämlich auf einen gültigen Quartierplan. Zudem sind den Besitzern schon Kosten für die Projektierung entstanden. Was baulich zulässig ist und ob die öffentliche Hand allenfalls unnötige Projektierungs- und Erschliessungskosten entschädigen muss, muss erst noch geklärt werden, heisst es im Urteil weiter.

Daniela Haag ist Redaktorin und berichtet schwerpunktmässig über die Zürichsee-Region.
[Mehr Infos](#)